

**Datenschutzhinweise für das Verfahren der Verwaltung des
Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts
gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Stand: 08.06.2018

Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Verwaltungsangelegenheiten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

E-Mail: verwaltung@lverfg.landsh.de
Telefon: 04621/86-0
Telefax: 04621/86-1499

Datenschutzbeauftragter ist

Herr Bernd Petersen
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

E-Mail: verwaltung@lverfg.landsh.de
Telefon: 04621/86-0
Telefax: 04621/86-1499

Die Gerichtsverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten, ihrer Vertreter sowie Dritter, soweit diese Daten von den Beteiligten mitgeteilt oder durch Ermittlungen der Verwaltung bekannt werden. Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, hängen von den Erfordernissen des jeweiligen Verfahrens ab. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung finden sich unter anderem in Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz und dem Landesverfassungsgerichtsgesetz.

Die Daten werden mindestens bis zum endgültigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens gespeichert. Die Fristen für die Löschung für Verfahren des allgemeinen Registers betragen 10 Jahre, für sonstige Hauptsacheverfahren 30 Jahre. Nach Abschluss des gerichtlichen

Verfahrens besteht die Möglichkeit, die Daten für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke nach dem Landesarchivgesetz zu archivieren.

Personenbezogene Daten werden im Zuge des Verwaltungsverfahrens weitergegeben an

- die Beteiligten des Verfahrens,
- die gemeinsame dezentrale IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit (Gefa) im Rahmen der Anwenderbetreuung auf der Grundlage des IT-Justizgesetzes und der IT-Justiz-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein,
- Dritte, soweit dies auf Grund der Ermittlung des Sachverhalts durch die Verwaltung erforderlich ist,
- andere öffentliche Stellen, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Nach Maßgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15), auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16), auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21). Gemäß Art. 23 der EU-Datenschutz-Grundverordnung können diese Rechte unter bestimmten Voraussetzungen durch andere Rechtsvorschriften beschränkt werden. Sollten Sie von einem der Rechte Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der unabhängigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 57 Abs. 1 Buchst. f der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde ist zu richten an die

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223